

EVANGELISCHES SCHULZENTRUM LEIPZIG

in Trägerschaft des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Leipzig

Grundschule • Oberschule • Gymnasium – staatlich anerkannte Ersatzschulen • Hort



An die Schülerinnen und Schüler
und die Eltern
von Grundschule und Hort
sowie Oberschule und Gymnasium



Einstieg in das neue Schuljahr

Leipzig, 03.09.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

nach den Ferien ist vor den Ferien, aber dazwischen liegt das, was uns verbindet: das gemeinsame Lernen und die Begegnung in der Schule. Die Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch die Schulleitung freuen sich auf ein neues Schuljahr mit euch, liebe Schülerinnen und Schüler und mit Ihnen, liebe Eltern.

In meinem Brief an Sie möchte ich Sie unbedingt auf ein Ereignis hinweisen. Das „EvaSchulze“ feiert in diesem Jahr seinen 30. Geburtstag. Wir werden daher – ganz pandemiegerecht – den Zeitraum für die Feier über das ganze Jahr, vom 6. Dezember 2021 bis zum 5. Dezember 2022, erstrecken.

Außerdem möchte ich Sie auf das Herbstfest des Fördervereins hinweisen. Es findet am 17.09.2021 auf dem Hof zwischen unserer Schule und der Peterskirche statt.

Für das kommende Schuljahr ist es unser oberstes Ziel, einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu ermöglichen und Distanz- bzw. Wechselunterricht möglichst zu vermeiden. Die Schulpflicht gilt wieder verbindlich und ohne Einschränkung. Deshalb gibt es einige Regelungen, auf die wir uns gemeinsam verständigen müssen. Hier das Wesentliche in Kürze:

Regelungen in der 1. – 2. Schulwoche KW 36 - 37 (06.09.2021 – 17.09.2021)

Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen

In den beiden Einstiegswochen sind unabhängig von der Inzidenz für alle Schülerinnen und Schüler jeweils drei Soforttests vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 01 - 04

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 01-04 besteht auf dem Weg vom Schultor zum Klassenraum und vom Klassenraum zur Mensa eine Maskenpflicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen am Montag bis zum Test eine Maske auch im Klassenraum tragen.

Ansonsten müssen die Grundschülerinnen und -schüler in den Klassenräumen und Hortzimmern und im Außengelände keine Masken tragen.

Maskenpflicht besteht für Eltern und Gäste der Schule.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 05 - 12

Masken: Medizinischer Mund- und Nasenschutz muss in den ersten beiden Schulwochen (06.09. - 19.09.2021) durchgängig getragen werden. Maskenpflicht besteht für Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte, Eltern und Gäste der Schule. Während der Pausen auf den Schulhöfen besteht keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Soforttestgenehmigung

In den ersten beiden Schulwochen müssen alle (Ausnahme: vollständig geimpfte oder genesene Personen) Schülerinnen und Schüler drei Corona-Soforttests im Abstand von 2 Tagen pro Woche durchführen. Die Testtage sind Montag, Mittwoch, Freitag.

Die Schülerinnen und Schüler, die das Elternformular „Umsetzung zur Testpflicht“ am Ende des Schuljahrs 2021/22 noch nicht eingereicht haben, bringen es bitte **unbedingt** zum 1. Schultag mit.

Die Schülerinnen und Schüler, die bereits vollständig geimpft sind, legen bitte, wenn sie es nicht bereits getan haben, ihren Impfnachweis (analog oder digital) bei den Klassenlehrkräften bzw. Tutoren vor.

Ausnahmeregelungen bei Soforttests

Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft sind und die sich nicht in der Schule testen dürfen, müssen einen gültigen, zertifizierten externen Negativtest vorlegen (nicht älter als 24 Stunden).

Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft sind und aus medizinischen Gründen keinen Soforttest machen können, müssen ein gültiges, medizinisches Attest vorlegen. Sogenannte „Spucktests“ können nur dann bereitgestellt werden, wenn die Notwendigkeit durch ein medizinisches Attest bescheinigt wird.

Schülerinnen und Schüler können am Unterricht nur teilnehmen, wenn sie sich in der Schule testen lassen, einen gültigen externen Test oder eine Ausnahmegenehmigung (ärztliches Attest) vorlegen können.

Regelungen ab der dritten Schulwoche ab KW 38 (ab 20.09.2021)

Wir werden die Regelungen bis dahin hoffentlich noch weiter praxisnah konkretisieren können.

Impfungen von Schülerinnen und Schülern

Das Evangelische Schulzentrum Leipzig weist darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler ab dem 12. Lebensjahr die Möglichkeit einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 bei Hausärzten und Impfzentren besteht. Es gibt ein umfassendes, niedrigschwelliges Impfangebot. Die Impfentscheidung bleibt in der Obhut der Eltern und der impfmündigen Schülerinnen und Schüler.

Mir ist wichtig, dass wir im schulischen Alltag weiterhin umsichtig und maßvoll agieren. Wenn Nebel aufzieht, würden wir nicht aufs Gaspedal treten, aber wir würden das Auto auch nicht sofort am Rand abstellen. Die Pandemie-Situation, wie auch immer wir sie beurteilen, ist noch nicht ausgestanden. Es gilt daher auch im kommenden Schuljahr: „Drive slowly and win the rallye!“

In diesem Sinne grüßt euch, Sie herzlich

Reinhold Schulze-Tammena
Schulleitung